

Schutzkonzept

Institut für Waldorf-Pädagogik e.V.

Inhalt

Präambel	3
Code of Conduct	3
Unangemessenes Verhalten und Diskriminierung	4
Beschwerdemanagement und Handlungsleitlinie	4
Gewaltprävention als Inhalt innerhalb der Ausbildung	5

Präambel

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Beschäftigten (Angestellten, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen), Studierenden und Auszubildenden am Institut für Waldorfpädagogik e. V.. Als Einrichtung der Lehrer*innenbildung haben wir es durchgängig mit Erwachsenen zu tun, weshalb wir dem Kinderschutz im engeren Sinne nicht nachkommen müssen. Wenn sich Schüler*innen auf dem Gelände aufhalten, ist das Schutzkonzept der Schule in Verantwortung der Lehrer*innen anzuwenden.

In den Praxisphasen des Studiums haben sich die Studierenden mit den Schutzkonzepten der Schulen vertraut zu machen, damit sie sich entsprechend verhalten können.

Zur Gewaltprävention arbeiten wir mit den Studierenden explizit im verpflichtenden Kurs „Gewaltprävention“ sowie in anderen Kursangeboten (siehe weiter unten).

Code of Conduct

Diversität als gelebte Vielfalt sehen wir als eine Bereicherung an. Wir respektieren alle Menschen unabhängig von Status, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Lebensalter, gesundheitlicher Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung und unterstützen unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensentwürfe. Wir verpflichten uns, im Institut für Waldorf-Pädagogik Gleichberechtigung in die Tat umzusetzen, um für tatsächliche Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an der Lehre und Aus- bzw. Weiterbildung zu sorgen.

Grundsatz:

Wir bemühen uns um ein wertschätzendes Miteinander auf Augenhöhe in jeder Situation. Wir kommunizieren fair und partnerschaftlich. Gesprächssituationen in Präsenz, gestalten wir nach Möglichkeit zu dritt und es werden Gesprächsprotokolle angefertigt. Dies gilt vor allem für Konfliktgespräche jeglicher Art sowie für Gespräche mit Prüfungscharakter. Entwicklungsgespräche haben sich von Seiten der Mitarbeiter*innen auf den sachlichen Zusammenhang mit dem Studium zu begrenzen. Bei Gesprächen zu zweit wird vor Beginn des Gespräches abgefragt, ob die Situation zu zweit in Ordnung ist. Es besteht kein therapeutischer Auftrag. Es wird ein Protokoll angefertigt, das von den Beteiligten unterschrieben wird.

Die Lehrproben bei unseren Studierenden im Unterricht nehmen wir als Team ab, auch die Besprechung erfolgt zu dritt. Es gibt ein Protokoll, das von mindestens zwei Personen unterschrieben wird.

Bei allen Gesprächssituationen, aber insbesondere bei Gesprächen mit Konfliktpotential, wird vor Gesprächsbeginn verabredet, ob die Gruppe der Beteiligten durch eine Persönlichkeit des Vertrauens erweitert werden soll.

Unangemessenes Verhalten und Diskriminierung

Insbesondere folgende Verhaltensweisen tolerieren wir am Institut für Waldorf-Pädagogik nicht:

Jegliche Form von Gewalt:

- Strukturelle Gewalt wie z. B. die Ausnutzung von Machtgefällen
- Physische Gewalt:
 - Sexuelle Belästigung und sexualisierte Diskriminierung wie z.B. verbales, nonverbales oder körperliches, sexuell bestimmtes oder sexualisiertes Verhalten innerhalb des Kursbetriebs, das bedrängend, beleidigend, abwertend oder demütigend und folglich unerwünscht ist.
 - Absichtliche Verletzung von Mitmenschen
 - Sachbeschädigung und Vandalismus
- Psychische Gewalt
 - Mobbing
 - Beleidigungen und Beschimpfungen
 - Drohungen und Einschüchterung
 - Erpressung
 - Fremdenfeindliche und rassistische Gewalt sowie Diskriminierung und Ausgrenzung
- Digitalisierte Gewalt
 - Direktes wie indirektes Cybermobbing wie z.B. Flaming, Denigration, Impersonation, Happy Slapping, Cyberthreat, usw.

Beschwerdemanagement und Handlungsleitlinie

Betroffenen stehen wir zur Seite. Sollte sich ein*e Student*in oder ein*e Mitarbeiter*in sozial unwohl oder sich Übergriffen innerhalb der Instituts-Veranstaltungen - in welcher Form auch immer - ausgesetzt fühlen, so kann er oder sie sich

- an den delegierten Vertrauenskreis (eine dozierende Person/ eine studierende Person)
- an die Institutsleitung
- oder an die Schiedsstelle beim Bund der Freien Waldorfschulen wenden.

Die Information darüber wird den Studierenden zusammen mit dem Ausbildungsvertrag ausgehändigt. Alle anderen Mitarbeiter*innen erhalten die Information bei Vertragsabschluss. Es findet sich auch ein Hinweis darauf auf der Instituts-Homepage. Es folgen zeitnah Gespräche mit dem/der Betreffenden. Wenn es sich um eine*n Kursleiter*in handelt, der/die ihr Verhalten nicht sofort ändert, drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Wenn es sich um andere Studierende handelt, müssen auch dort Gespräche zu dritt erfolgen, falls die Vorwürfe noch innerhalb der Ausbildungszusammenhänge weiterbearbeitet werden können und nicht sofort nach außen gegeben werden müssen. Auch hier droht, wenn sich das Verhalten nicht sofort ändert, ein Ausschluss vom Studium.

Gewaltprävention als Inhalt innerhalb der Ausbildung (Stand Studienjahr 2022/23)

1. Im Rahmen des Studiums gibt es verschiedene Pflichtveranstaltungen zum oder nahe am Thema „Gewaltprävention“.

Gewaltprävention an der Schule (3-4 Wochen), Kommunikation (1 Woche) sowie Schule und Gesellschaft (3-4 Wochen) sowie Kurse zur Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen. Nach Möglichkeit werden Experten von außen (Beauftragte der Schulen zum Thema, Schulsozialarbeiter*innen, Jugendamt,...) hinzugezogen.

Die Studierenden sind damit soweit mit dem Thema vertraut, dass sie an ihren Schulen sofort oder künftig für die Belange des Kinderschutzes eintreten können.

2. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, in unseren Kursen auf die „waldorfspezifischen Gefahren“ im Umgang mit Schüler*innen hinzuweisen. Das können einerseits Gesichtspunkte sein, die sich daraus ergeben, dass die Lehrer*innenpersönlichkeit an der Waldorfschule einen besonders hohen Vertrauensvorschuss genießt und ein enges Verhältnis zu Kindern und Eltern durchaus angestrebt ist.

Zu nennen wäre hier beispielhaft:

Elternarbeit, Beziehungsarbeit in der Klasse, Verhalten der Lehrperson gegenüber den Kindern generell („geliebte Autorität“), Nachahmung und Vorbild

Andererseits müssen die Inhalte in Lehrplan und Aufgabenbereichen der Waldorflehrperson Anlass geben, die eigene Haltung sehr bewusst zu gestalten und zu reflektieren: Umgang mit den Zeugnissprüchen, Umgang mit der Temperamentenlehre, Pädagogischer Entwicklungsdiallog (früher: Kinderbetrachtung), Schularzt und Therapiebereich ...

In Verabredung mit den Waldorfschulen, die Studierende in den Praxisphasen ausbilden, stellt das Institut sicher, das vor der 1. Praxisphase und danach in Rhythmen von zwei Jahren die Studierenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen.

Ebenso müssen auch alle Mitarbeiter*innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

An diesen Stellen für die hohe Verantwortung, die wir tragen, zu sensibilisieren, ist eine wichtige Aufgabe jeder Aus- und Weiterbildung.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 2 Jahre) evaluiert und angepasst.

Witten/Annen am 09.05.2023
in der Gesamtkonferenz verabschiedet